

Leitfaden „Bildrechte“

Hinweise für Autorinnen und Autoren

1 Allgemein

Unter den Begriff „Abbildungen“ werden sowohl Fotos, Zeichnungen, Tabellen als auch Grafiken zusammengefasst. Sie alle sind Werke im Sinne des Urheberrechts und können:

- Abbildungen können **kosten- und genehmigungsfrei** abgedruckt werden, wenn
- sie gemeinfrei sind (Abbildungen, deren urheberrechtliche Schutzdauer abgelaufen ist)
 - sie einer Public-Domain-Bildquelle entnommen wurden
 - es sich um Bildquellen mit einer CC-Lizenz handelt

GENEHMIGUNGSFREIES
MATERIAL

In diesen Fällen muss der korrekte Bildnachweis im Sinne der Lizenzbedingungen (cc-Lizenz) angegeben und die Lizenz entsprechend überprüft werden.

- Abbildungen können **genehmigungs- und ggf. kostenpflichtig** abgedruckt werden, sofern Nutzungsrechte durch den Urheber oder eine andere Person (ggf. Erbgemeinschaften) vorliegen. Hier muss eine schriftliche Lizenz (Abdruckgenehmigung) eingeholt werden, und zwar:
- vom Rechteinhaber (d. h. dem Urheber des Werkes oder von dessen Vertretung, z.B. Erbgemeinschaft)
 - ggf. zusätzlich vom Archiv/Museum für das Bildvorlagenrecht
 - Abdruckgenehmigungen müssen auch für solche Abbildungen eingeholt werden, die der Autor oder die Autorin selbst erstellt haben, aber bei einem anderen Verlag unter Abtretung der exklusiven Nutzungsrechte an diesen, veröffentlicht haben!

GENEHMIGUNGSPFLICHTIGES
MATERIAL

- Bei verwaisten Werken (d.h. solchen, bei denen sich kein Rechteinhaber ermitteln lässt) wird ein Copyright-Vermerk empfohlen.

VERWAISTE WERKE

- Alle Veränderungen an den Abbildungen (z.B. die ausschnittweise Nutzung, Freistellung von Objekten, Highlights, das Einfügen von Pfeilen, Fotocomposing etc.) müssen durch den Rechteinhaber genehmigt werden.
- Alle Abdruckgenehmigungen gelten nur für ein bestimmtes Werk und auch nur für eine Druckauflage.
- Sollten Sie eigene, in öffentlichen oder privaten Sammlungen gemachte Aufnahmen verwenden wollen, so muss hier eine entsprechende Genehmigung der besitzenden Sammlung oder des Rechteinhabers vorliegen.
- Die Fotografen der Bildvorlagen müssen namentlich genannt werden.

2 Vorgehen für das Einholen einer Abdruckgenehmigung

(einfaches, nicht-exklusives Nutzungsrecht)

2.1 Recherche

- Hinweise, wer die Nutzungsrechte an einer Abbildung besitzt, können dem Impressum oder Abbildungsverzeichnis des Buches entnommen werden, aus dem die Abbildung entnommen werden soll.
- Ist der Verlag der Rechteinhaber, so erteilt die Lizenzabteilung des Verlages die Abdruckgenehmigung.
- Bei Abbildungen von Objekten, Gemälden oder Grafiken aus Museen erteilen die Museen direkt bzw. ihre Bildagenturen die Abdruckgenehmigungen.
- Einige Rechteinhaber werden auch durch die VG Bild-Kunst vertreten, ggf. müssen dort die Abdruckgenehmigungen für die Bildvorlagen eingeholt werden (www.bildkunst.de, mit Suchfunktion, um von der VG Bild-Kunst vertretene Künstlerinnen zu recherchieren).
- Bei Abbildungen aus Datenbanken (z.B. Beazley Archive) müssen die dort angegebenen Copyright-Bestimmungen beachtet werden.

RECHTEINHABER UND
URHEBER ERMITTELN

2.2 Anfrage

- Anfragen müssen schriftlich, per Post, Fax oder per E-Mail an den Rechteinhaber gerichtet werden.
- Die Genehmigung muss sowohl für die gedruckte wie auch für die digitale Version des Buches und für die CC-Lizenz CC-BY-NC sowie für eventuell vorgenommene Änderungen eingeholt werden.
- Die schriftliche Genehmigung ist der Redaktion der Edition Topoi, Humboldt-Universität zu Berlin, Exzellenzcluster Topoi, Geschäftsstelle, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, E-Mail: sekretariat.hu@topoi.org vorzulegen.

SCHRIFTFORM
LIZENZ CC-BY-NC
GENEHMIGUNG EINREICHEN

2.3 Formulierungsvorschlag

| 3

Hiermit bitte ich um Erteilung der nicht-exklusiven Abdruckgenehmigung für die Abbildung XXX aus dem Werk XXX / aus der Sammlung (hier die Quelle möglichst genau angeben).

An der Abbildung wurden folgende Veränderungen vorgenommen:
###

Die Abdruckgenehmigung soll für den Aufsatz / für die Monographie XXX erteilt werden:

Titel Aufsatz

Titel Sammelband

Autor Aufsatz

Herausgeber Sammelband

Verlag

Auflage

Umfang des Aufsatzes

Umfang der Monographie

Verkaufspreis

Erscheinungstermin

Die Abdruckgenehmigung soll für die gedruckte und digitale Version und die weltweite Verbreitung unter Berücksichtigung der CC-Lizenz cc-by-nc3.0 Deutschland gelten. Sollte die CC-Lizenz nicht gewünscht sein, bitte ich um Nennung des korrekten Copyright-Nachweises. Die Abbildung wird damit in der Publikation urheberrechtlich gekennzeichnet und von der CC-Lizenz ausgenommen.